

**Mathematisches Institut der Universität München, Rechenzentrum**  
**Benutzungsordnung des WAP-Rechnernetzes Mathematik**  
Stand 13.4.99

Grundsätzlich gelten die aktuellen „Benutzungsrichtlinien für Informationsverarbeitungssysteme der Ludwig-Maximilians-Universität München“ . Ergänzend gelten die Regelungen der Punkte 1 bis 3.

1. Träger, Aufgaben und berechtigte Benutzer

Das WAP-Rechnernetz Mathematik ist eine Einrichtung des Mathematischen Instituts der Universität München. Die Verwaltung obliegt dem Rechenzentrum (RZ) des Mathematischen Instituts.

Das WAP-Rechnernetz dient den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Mathematischen Instituts zur Erledigung von Dienstaufgaben in Forschung, Lehre und Verwaltung. Das RZ vergibt dafür Benutzerkennzeichen. Benutzer, die nicht fest am Mathematischen Institut angestellt sind, können beim RZ eine Rechenerlaubnis für einen Aufgabenbereich, der von einem festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter durch Unterschrift legitimiert ist, beantragen. Sie müssen sich schriftlich zur Einhaltung dieser Benutzungsordnung verpflichten.

Die Benutzung anderer als der zugeteilten Benutzerkennzeichen ist untersagt; das zugeteilte Benutzerkennzeichen ist gegen Mißbrauch zu schützen.

Für die Ausbildung von Studenten steht das CIP-Rechnernetz „Theresienstraße“ zur Verfügung.

2. Benutzungsregeln

Das Rechnernetz darf nur für die oben definierten Aufgaben benutzt werden. Die Geräte sind pfleglich zu behandeln. Zusätzliche Geräte dürfen nur mit Zustimmung des RZ angeschlossen werden. Die bereitgestellte Software, die Online-Dokumentation und die Handbücher unterliegen dem Urheberrecht. Daher ist es untersagt, die in den Rechnern gespeicherte Software und Online-Dokumentation auf andere Datenträger zu kopieren oder weiterzugeben. Ebenso ist das Kopieren von Handbüchern untersagt.

Jeder Rechner des Netzes ist einer Arbeitsgruppe zugeordnet und steht primär den Mitgliedern der Gruppe zu Verfügung, laut WAP-Richtlinien ein Rechner für je zwei festangestellte, wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Benutzung der Rechner einer anderen Gruppe ist mit dem Systembetreuer der betroffenen Gruppe zu vereinbaren.

In jeder Gruppe gibt es einen Systembetreuer, der den Gruppenmitgliedern als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen dient, den Rechenbetrieb in der Gruppe organisiert, auftretende Fehler an den Geräten der Gruppe sammelt und dem RZ meldet und das RZ bei der Installation fachspezifischer Software unterstützt.

3. Datenschutz, Datensicherheit und Betriebssicherheit

Die Verarbeitung und Speicherung nach den Datenschutzgesetzen schutzwürdiger Daten ist auf den Rechnern des Netzes ohne Sonderabsprachen mit dem RZ unzulässig.

Jeder Benutzer ist für die Sicherheit seiner Daten selbst verantwortlich. Für die Sicherheit von Daten auf fest angeschlossenen Speichermedien (z.B. Festplatten) wird keine Garantie übernommen.

Weiter wird keine Garantie für einen ununterbrochenen und fehlerfreien Rechner- und Druckerbetrieb übernommen, da z.B. bei Betriebsstörungen Rechner eventuell angehalten werden müssen, um ihr Betriebssystem neu zu starten. Bei lang (über Stunden) rechnenden Programmen wird empfohlen Zwischenergebnisse permanent abzuspeichern, um unterbrochene Programmläufe an diesen Stellen fortsetzen zu können.